

# **Zertifizierung von Saunabetrieben**

## **Verfahren und Entgelte**

### **1. Verfahren**

#### **1.1 Prüfungsverfahren**

- 1.1.1 Zur Durchführung der Zertifizierung erteilt der Antragsteller Informationen zu seinem Saunabetrieb durch eine Selbstauskunft. Dazu ist der vom Deutschen Sauna-Bund vorgegebene Vordruck zu verwenden.
- 1.1.2 Bei Anträgen für die Qualitätszeichen „Classic“ und „Selection“ prüft der vom Deutschen Sauna-Bund berufene Qualitätsausschuss die eingereichten Unterlagen und die Qualitätsprofile des beantragten Qualitätszeichens. Die Angaben im Antrag werden stichprobenweise durch Mitglieder des Qualitätsausschusses vor Ort geprüft.
- 1.1.3 Bei Anträgen für das Qualitätszeichen „Premium“ erfolgt zusätzlich zur Selbstauskunft in jedem Fall eine Prüfung vor Ort. Die Prüfung erfolgt unangemeldet und verdeckt durch sachkundige Mitglieder des Qualitätsausschusses.
- 1.1.4 Der Deutsche Sauna-Bund benachrichtigt den Antragsteller schriftlich über die Entscheidung des Qualitätsausschusses. Bei Zuerkennung verleiht das Präsidium des Deutschen Sauna-Bundes das Zertifikat und erteilt das Qualitätszeichen. Im Falle einer Ablehnung enthält der Bescheid eine nachvollziehbare kurze Begründung.

#### **1.2 Zertifizierung**

- 1.2.1 Die Zertifizierung erfolgt durch Beurkundung des Präsidiums des Deutschen Sauna-Bundes und Verleihung des Qualitätszeichens.
- 1.2.2 Das verliehene Qualitätszeichen gilt nur für den Saunabetrieb, für den die Antragstellung erfolgte.
- 1.2.3 Ab Zustellung des Zertifikats und des Qualitätszeichens beim Antragsteller ist dieser berechtigt, das Qualitätszeichen in diesem Betrieb werbend durch Aushang, auf Schriftstücken und Prospekten sowie in elektronischen Medien zu nutzen.
- 1.2.4 Das Qualitätszeichen hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab dem Tage der Ausstellung des Zertifikats.
- 1.2.5 Nach Ablauf dieser Frist ist eine Wiederholungszertifizierung möglich. Ein solcher Antrag soll 3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gestellt werden. Erfolgt keine Antragstellung, endet die Zertifizierung durch Fristablauf.
- 1.2.6 Bei rechtzeitiger Antragstellung ist der Antragsteller berechtigt, die Rechte nach Ziffer 1.2.3 auch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Qualitätszeichens weiter auszuüben, bis er einen Bescheid über das Ergebnis der Wiederholungszertifizierung erhält.
- 1.2.7 Während der Laufzeit des Qualitätszeichens kann die Zertifizierung durch das Präsidium des Deutschen Sauna-Bundes widerrufen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die eine Zertifizierung ausgeschlossen hätten oder wenn der Antragsteller das Qualitätszeichen für andere als in Ziffer 1.2.3 genannte Zwecke verwendet.

- 1.2.8 Mit dem Ablauf des Qualitätszeichens nach Ziffer 1.2.5 oder mit dem Zugang eines Widerrufs nach Ziffer 1.2.7 verliert der Antragsteller für die betroffene Einrichtung die Rechte aus der Zertifizierung.
- 1.2.9 Die erhaltenen Werbemittel mit dem Qualitätszeichen des Deutschen Sauna-Bundes und deren evtl. Nachfertigungen bleiben bzw. werden Eigentum des Deutschen Sauna-Bundes e.V. Sämtliche Werbemittel mit dem darauf angebrachten Qualitätszeichen des Deutschen Sauna-Bundes werden nach Ablauf des Qualitätszeichens unaufgefordert und kostenfrei an die Geschäftsstelle des Vereins zurückgegeben oder nicht mehr eingesetzt. Auf Aktivitäten nach Ziffer 1.2.3 dieser Anlage wird verzichtet.

*Für die Wiederholungszertifizierung gelten die Bestimmungen im Antrag und den Ziffern 1.1 und 1.2 dieser Anlage sinngemäß.*

## **2. Entgelte (Euro Nettobetrag)**

- 2.1 Mit Annahme des Antrages auf Verleihung eines Qualitätszeichens wird das jeweilige Entgelt fällig. Das Prüfungsverfahren beginnt nach Eingang des Entgeltes.

### **2.2 Zertifizierung Classic**

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 2.2.1 | Erstzertifizierung                        | <b>150,00</b> |
| 2.2.2 | Wiederholungszertifizierung nach 3 Jahren | <b>150,00</b> |

### **2.3 Zertifizierung Selection**

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 2.3.1 | Erstzertifizierung                        | <b>550,00</b> |
| 2.3.2 | Wiederholungszertifizierung nach 3 Jahren | <b>550,00</b> |

### **2.4 Zertifizierung Premium**

- |       |   |                 |
|-------|---|-----------------|
| 2.4.1 | Erstzertifizierung                        | <b>1.950,00</b> |
| 2.4.2 | Wiederholungszertifizierung nach 3 Jahren | <b>1.950,00</b> |

### **2.5 Werbung mit dem Qualitätszeichen**

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 2.5.1 | Kosten für ein repräsentatives Glasschild (420 x 300 mm)    | <b>120,00</b> |
| 2.5.2 | Kosten für eine Hissflagge im Hochformat (1.200 x 3.000 mm) | <b>129,00</b> |